

ZBB 2007, 148

GmbHG § 64 Abs. 2, § 47 Abs. 3, § 84

Legitimationsermächtigung zur Stimmrechtsausübung in GmbH

OLG Celle, Urt. v. 15.11.2006 – 9 U 59/06, ZIP 2007, 631

Leitsätze:

1. Die Legitimationsermächtigung zur Stimmrechtsausübung in einer GmbH ist zulässig. Einer unzulässigen Stimmrechtsabspaltung steht die Stimmabgabe im eigenen Namen mit Zustimmung des Gesellschafters nicht gleich, wenn sie in einem konkreten Einzelfall erfolgt und sich die Zustimmung nur darauf bezieht.
2. Die Stimmabgabe durch einen im eigenen Namen handelnden Nichtberechtigten wird mit der Genehmigung des Berechtigten ex nunc wirksam, eine Rückwirkung ist ausgeschlossen.